Paradox?

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **80 (1954)**

Heft 25

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

„Üse Goli isch Aafänger u no e chli ängschtlech".

Gespräche *mit dem* Amtsschimmel

Wir hatten kürzlich den Rekurs eines Zwangsversorgten zu behandeln. – Als arger Alkoholiker hatte der Mann zwar nichts dagegen einzuwenden, für ein Jahr die Pension in einer Trinkerheilanstalt zu beziehen, wünschte aber, daß eine kurze, im Bezirksgefängnis zugebrachte Haft an die Versorgungsdauer angerechnet werde. Nach Eingang des Rekurses schrieb ihm der Gerichtspräsident, es scheine ihm, das Gericht könne den Rekurs auch ohne sein persönliches Erscheinen behandeln, und er solle berichten, wenn es ihm so recht sei.

Die schon anderntags eintreffende Antwort lautete: «Es scheint auch mir so. Und folglich bin ich natürlich einverstanden. Aber es erfüllt mich mit freudiger Bewunderung, daß eine Amtsstelle etwas einfach machen will, was sie ebensogut kompliziert machen könnte. Woher kommt dieser Umschwung? Aber es ist jedenfalls lobenswert. Ich lege Ihnen noch ein Bildchen bei, das man meiner Ansicht nach vervielfältigen und in allen Amtsstuben aufhängen sollte. Oder dann den Zeichner. Wegen Majestätsbeleidigung. Mit vorzüglicher Hochachtung ...»

Das «Bildchen» stammte aus dem Nebelspalter (1953 Nr. 1, S. 21) und stellt den müden Amtsschimmel dar, wie ihn Bö (anläßlich der Verschleppung bezirksanwaltschaftlicher Strafuntersuchungen in Zürich) so trefflich abkonterfeit und textlich untermalt hat:

Wer sait da hü? Das Wort ischt neu
Und deplaciert im Amtsgebäu,
Me hät kei ruuchi Fuermebrüüch
Und macht kei alti Schimmel schüüch.

So wurde der Fall angesetzt, und die Akten gingen bei den Richtern in Zirkulation. Da aber dem Nebi-belesenen Rekurrenten, wie abgemacht, eine Vorladung nicht zugestellt wurde, mahnte er schon nach kurzem, seit der von ihm erteilten Einwilligung zu einem Aktenentscheid herrsche die Stille des Weltenraumes in der Sache. «Ich verstehe ja», fuhr er fort, «soo alte Herren brauchen halt Ruhe und können kein rasches Tempo mehr aushalten. Aber es würde mich doch interessieren, ob ich mit einem Entscheid rechnen kann, etwa gleichzeitig mit den deutschen und österreichischen Friedensverträgen, oder ob es noch länger dauert. Haben Sie auch, wie die Uno, einen Njet-Automaten aufgestellt? Wie gesagt, ich möchte Sie um keinen Preis hetzen, nur hätte ich gerne Gewißheit, was geht.»

Die neue, «auf höchster Ebene» sich bewegende Philippika veranlaßte den Gerichtspräsidenten, dem Rekurrenten den Verhandlungstag mitzuteilen. Das war vielleicht unklug, denn kaum war der Termin vorbei, wurde das Gericht wie folgt apostrophiert:

«Hoher Gerichtshof! Vor etwa zwei Monaten haben Sie mir auf mein flehentliches Bitten hin mitgeteilt, daß mein Fall am .... zur Verhandlung gelange. Das war sehr nett von Ihnen. Aber bedauerlicherweise haben Sie vergessen, die Jahreszahl beizufügen, so daß ich jetzt doch wieder nicht weiß wo us und aa. Immerhin gebe ich die Hoffnung noch nicht auf. Wer weiß. Hingegen wundere ich mich oft, warum eigentlich Dr. Albert Schweitzer nach Lambarene gegangen ist, um die Neger von der Schlafkrankheit zu heilen. Er hätte doch in der Schweiz ein viel größeres Arbeitsfeld gehabt. Bedenken Sie, die vielen hundert Amtsstellen! Aber es ist vielleicht deshalb, weil die Neger unter dieser Krankheit leiden, während die Schweizer sie nur haben. Und auch nur periodisch, so zwischen 8–12 und 14–18 Uhr.»

Weil *diesen* Ton auch der Amtsschimmel versteht, erhielt der Rekurrent umgehend den gewünschten Bescheid. Wir aber freuten uns herzlich über die witzigen Einfälle des Mannes und wünschen, sein guter Humor möge ihm trotz Antabus- und Apomorphinkur erhalten bleiben.

Boy

Wohltätigkeit

Rührungstränen sind Wildbäche. Sie schwemmen die schweren Geldstücke aus dem Portemonnaie.

RD

Paradox?

Ein Kunde betritt das Geschäft eines Antiquars und fragt: «Was haben Sie Neues?»

-zn